

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, den 13. Juli 1999

Sitzungsleiter: 1.Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Napieralla

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, StR. Geislinger, StR. Heilbrunner, StRin Hülser, StR. Krug, StRin Will. Entschuldigt fehlten die StR. Reischl und Schurer, sie wurden von StRin Gruber und StR August vertreten.

3.Bürgermeister Ried sowie die Stadträte Abinger und Ostermaier nahmen als Zuhörer an der Sitzung teil.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr Hilger, Herr König und Herr Napieralla teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1.Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Rechnungsjahre 2000 mit 2002

Stadtkämmerer Hilger wies darauf hin, daß für die Rechnungsjahre 2000 mit 2002 eine neue Gebührenkalkulation sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung durchzuführen ist. Bei den beiden Kalkulationen sind die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 1997 mit 1999 und die nach der Investitionsplanung für die Jahre 2000 mit 2002 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Die Kalkulationen wurden nach den Vorgaben des Stadtrates für den Zeitraum 1997 mit 1999 weiterentwickelt. Die zusammengefaßten Ergebnisse beider Kalkulationen standen den Ausschußmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung.

Herr Reinhard Brilmayer, der von der Stadt mit der Durchführung der beiden Kalkulationen beauftragt war, erläuterte die angestellten Berechnungen eingehend.

a) Beitrags- und Gebührenkalkulation Abwasser:

Der Beitragsermittlung liegen die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von 26.122.409,- DM zugrunde. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (1.764.993 qm) und zu 2/3 auf die Geschoßflächen (1.324.938 qm) verteilt.

Daraus errechnen sich für die Jahre 2000 mit 2002 folgende Kanal-Herstellungsbeträge:

je qm Grundstücksfläche	4,90 DM (bisher 5,00 DM)
je qm Geschoßfläche	13,10 DM (bisher 13,95 DM)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Abwasseranlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der Gebührenkalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Überdeckung aus den Jahren 1997 mit 1999 berücksichtigt.

Nach Abzug der Überdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2000 mit 2002 ein Gebührenbedarf von insgesamt 5.670.373,- DM, der auf eine geschätzte Abwassermenge von 1.622.000 cbm zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2000 mit 2002 eine Abwassergebühr von 3,50 DM je cbm (bisher 4,50 DM/cbm) für die Vollkanalisation und 3,33 DM je cbm (bisher 4,27 DM/cbm) für die Schmutzwasserkanalisation.

Die aus dem Ausschuß zu der Kalkulation gestellten Fragen wurden beantwortet. Die Kalkulation ist nach den gesetzlichen Vorschriften verständlich und logisch aufgebaut.

Aufgrund der neuen Kalkulation empfiehlt daher der Ausschuß dem Stadtrat einstimmig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern und die neuen Beiträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern. Die neuen Gebühren gelten ab 01.10.1999. Die Änderungssatzung liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

b) Beitrags- und Gebührenkalkulation Wasser:

Der Beitragsermittlung liegen die um die erhaltenen Zuschüsse verminderten Investitionskosten von 12.928.466,- DM zugrunde. Diese Kosten werden nach Vorgabe des Stadtrates zu 1/3 auf die Grundstücksflächen (4.309.489 qm) und zu 2/3 auf die Geschoßflächen (8.618.977 qm) verteilt.

Daraus errechnen sich für die Jahre 2000 mit 2002 folgende Wasser-Herstellungsbeträge:

je qm Grundstücksfläche	1,70 DM (bisher 1,60 DM)
je qm Geschoßfläche	5,85 DM (bisher 5,50 DM)

Der Beitrag ist nur zu bezahlen, wenn ein Grundstück neu an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen oder wenn ein bereits angeschlossenes Grundstück baulich erweitert wird.

Bei der Gebührenkalkulation wurden ebenfalls die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Ebenso wurde die eingetretene Über- bzw. Unterdeckung aus den Jahren 1997 mit 1999 berücksichtigt.

Nach Abzug der Über- und Unterdeckung aus den Vorjahren ergibt sich für 2000 mit 2002 ein Gebührenbedarf von insgesamt 3.514.053,- DM, der auf eine geschätzte Wassermenge von 2.589.000 cbm zu verteilen ist. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2000 mit 2002 eine Wassergebühr (netto) von 1,45 DM je cbm (bisher 1,35 DM/cbm) in Ebersberg und 0,96 DM je cbm (bisher 0,89 DM) für die Wasserlieferung nach Steinhöring.

Die aus dem Ausschuß zu der Kalkulation gestellten Fragen wurden beantwortet. Die Kalkulation ist nach den gesetzlichen Vorschriften verständlich und logisch aufgebaut.

Eine weitere Satzungsänderung soll dadurch erfolgen, daß die bisherige, nicht mehr zeitgemäße Bauwasserpauschale ersatzlos wegfallen soll. Der Wasserverbrauch auf Baustellen soll künftig durch Wasserzähler erfaßt, oder wenn ein Zählereinbau nicht zweckmäßig ist, geschätzt werden. Dieses Verfahren ist durch die Satzung rechtlich gedeckt.

Aufgrund der neuen Kalkulation empfiehlt daher der Ausschuß dem Stadtrat einstimmig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu ändern und die neuen Beiträge und Gebühren satzungsgemäß zu verankern.

Dabei sind nach der Preisangabenverordnung vom 22.07.1997 die Beitrags- und Gebührensätze jeweils brutto und netto darzustellen. Die neuen Gebühren gelten ab 01.10.1999. Die Änderungssatzung liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

TOP 2

Haushaltsbericht der Kämmerei zum 30.06.1999:

Stadtkämmerer Hilger konnte einen sehr positiven Halbjahresbericht über die Abwicklung des Haushalts 1999 vorlegen. Die Zahlen lagen dem Ausschuß als Tischvorlage vor.

Im Verwaltungshaushalt waren zum Stichtag bereits 58,6 % der Einnahmen eingegangen, es wurden 53,9 % der Ausgaben geleistet.

Im Vermögenshaushalt sind 58,2 % der Einnahmen und 53,1 % der Ausgaben erreicht worden.

Der Schuldenstand hat sich im 1. Halbjahr um rd. 878 000,- DM auf 14.675.000,- DM verringert. Der Rücklagenstand hat sich um rd. 412.000,- DM auf 3.115.000,- DM erhöht.

Die Kassenlage der Stadt war bis Anfang Mai 1999 sehr angespannt. Über eine lange Zeitspanne mußte der Kassenkredit in Anspruch genommen werden, der über etwa 1 Woche sogar bis zu rd. 525.000,- DM überzogen wurde. Für die Dauer der Inanspruchnahme des Kassenkredites sind Zinsen von ca. 19.000,- DM angefallen. Im Haushalt waren dafür 10.000,- DM vorgesehen.

Ab Mai ist durch eingehende Steuernachzahlungen eine rasche Verbesserung der Kassenlage eingetreten. Z.Zt. sind 2,2 Mio. DM als Festgeld angelegt, so daß die erhöhten Zinsausgaben für die Überziehung durch höhere Zinseinnahmen aufgefangen werden können.

Besonders erfreulich hat sich die Gewerbesteuer durch unvorhersehbare Nachzahlungen entwickelt. Nach dem derzeitigen Veranlagungsstand kann mit Gewerbesteuerermehreinnahmen von ca. 6 Mio. DM gerechnet werden. Dabei sind wegen laufender Einsprüche und wegen noch nicht veranlagter Betriebe noch Risiken enthalten. Die angenommene Gewerbesteuerermehreinnahme verbleibt nicht in voller Höhe der Stadt, sie teilt sich wie folgt auf:

Kreisumlagenanteil 42,8 %	2.568.000,- DM
Gewerbesteuerumlage 27,7 %	1.660.000,- DM
Anteil Stadt Ebersberg 29,5 %	1.772.000,- DM
hinzu kommen noch Mehreinnahmen aus der Steuerverzinsung mit ca.	<u>200.000,- DM</u>
geschätzte Mehreinnahmen	1.972.000,- DM

Für diese Mehreinnahmen hat die Verwaltung dem Ausschuß einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, der als **Anlage 3** dieser Niederschrift angefügt ist.

Der Vorschlag hat nach Ergänzung von 7.000,- DM für die Ausstattung von Spielplätzen Zustimmung erhalten, so daß die Verwaltung die Verbesserungen noch im Haushalt 1999 umsetzen kann.

Fragen, die sich zum Bericht ergaben, wurden in der Sitzung erschöpfend beantwortet. Der Halbjahresbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, er wird in den Nachtragshaushalt 1999 einfließen.

Den nächsten Bericht zur Haushaltsabwicklung 1999 wird die Kämmerei zum 30.09.1999 vorlegen.

TOP 3

Feststellung der Jahresrechnung 1998:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 1998 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuß des Stadtrates hat die Jahresrechnung eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift vorgelegt.

Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben, die zu einer Änderung der Abschlußzahlen führen würden. Die Endzahlen lagen dem Ausschuß zur Beratung vor, sie sind dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Die vom Ausschuß vorgelegte Niederschrift wurde mit allen Beanstandungen, Anregungen und Hinweisen durchbesprochen. Besonders eingehend hat sich der Rechnungsprüfungsausschuß mit dem baulichen Zustand der Schulhäuser und mit der Einrichtung der Schulen befaßt. Der Ausschuß empfiehlt dem Stadtrat in diesen Bereichen nach Möglichkeit noch mehr zu tun um Bauschäden zu vermeiden. Diese Absicht fand auch die Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses.

Der Ausschuß empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die örtlich geprüfte Jahresrechnung 1998 nach Art. 102 Abs. 2 GO festzustellen.

Bürgermeister Brilmayer sprach den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre umfangreiche und sorgfältige Arbeit seinen besonderen Dank aus.

TOP 4

Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten:

Zur Diskussion stand ein schriftlicher Antrag von Stadtrat Schuder vom 10.05.99 für das Jahr 2000 eine/n Auszubildende/n zum Verwaltungsfachangestellten einzustellen.

Zu Beginn seiner Ausführungen gab Herr König folgendes zu bedenken:

- daß die Stadtverwaltung bereits 1997 von zwei ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten nur eine Person übernehmen konnte,
- daß grundsätzlich eine Ausbildung im öffentlichen Dienst für die Privatwirtschaft zu fachspezifisch sei und
- daß die aktuelle Situation in der Stadtverwaltung es weder aus Altersgründen noch aus Kapazitätsgründen erforderlich mache, eine/n Auszubildende/n einzustellen.

Sollte dennoch ein/e Auszubildende/r eingestellt werden, müßte man ihr/ihm bereits zu Beginn der Ausbildung mitteilen, daß eine Übernahme bei der Stadt Ebersberg nach Abschluß der Ausbildung unmöglich sei und auch eine Einstellung in einer anderen kreisangehörigen Stadt bzw. Gemeinde fast ausgeschlossen erscheine. Diese würden nach telefonischer Rücksprache nur selbst für den eigenen Bedarf ausbilden.

Herr König gab deshalb nach Abschluß seines Berichts die Empfehlung, keine/n Auszubildende/n einzustellen.

Das Gremium diskutierte kurz das Pro und Kontra einer Einstellung. Im Vordergrund wurde die Berufsausbildung „an sich“ gestellt. Die Stadt Ebersberg sollte als Kreisstadt ein positives Zeichen setzen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß mit 5 : 4 Stimmen, für das Jahr 2000 eine/n Auszubildende/n zum Verwaltungsfachangestellten einzustellen. Hierbei ist jedoch den Bewerbern vorab mitzuteilen, daß eine spätere Übernahme bis auf weiteres ausgeschlossen sei.

TOP 5

Erstellung einer Stadtchronik:

Zur Diskussion stand der schriftliche Antrag von stellv. Bürgermeisterin Anhalt vom 24.06.99 eine Stadtchronik zu erstellen.

Bürgermeister Brilmayer gab bekannt, daß es von Ebersberg zu verschiedenen Themenbereichen mehrere „Einzelchroniken“ gibt, aber ein Gesamtwerk für die ganze Stadt nicht vorläge. Die Kreissparkasse Ebersberg wäre derzeit mit einer Chronik „Kloster Ebersberg“ befaßt. Dies würde zwar die wesentliche Geschichte von Ebersberg widerspiegeln; viele weitere wissenswerte Gesichtspunkte von Ebersberg blieben aber unbesetzt.

Bürgermeister Brilmayer schlug deshalb vor, den bereits früher durch einen Stadtratsbeschluß vom 28.02.91 beauftragten Kreisheimatpfleger Markus Krammer eine Ortschronik zu erstellen, erneut mit der Aufgabe zu betrauen. Dieser hätte nach Rücksprache bereits signalisiert, zur Vervollständigung der Klosterchronik noch weitere „Geschichten“ von Ebersberg zusammenzustellen. Aus den Reihen des Gremiums wurde noch angeregt ggfls. eine/n Student/in mit einer Facharbeit bzw. Dissertation zu beauftragen, um die Stadtchronik im allgemeinen fortzuführen bzw. auszubauen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Finanz- und Verwaltungsausschuß dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Brilmayer zu folgen.

TOP 6

Stadtbücherei, Ergänzung der Einrichtung:

Herr König informierte das Gremium, daß das Mobiliar der Stadtbücherei aufgewertet bzw. erweitert werden sollte. Hierzu erläuterte er kurz das Angebot der Firma Omnithek vom 01.12.98 in Höhe von DM 16.899,20.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen das o.g. Angebot anzunehmen.

TOP 7

Jugendherberge Ebersberg, Bericht über die Auflassung des Standortes:

Erster Bürgermeister Brilmayer unterrichtete das Gremium über den Brief der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerks vom 21.06.99 an die Stadt Ebersberg. Hierbei wurde der Stadt Ebersberg mitgeteilt, daß aus unterschiedlichen Gründen die Jugendherberge Ebersberg nicht mehr zu halten sei und deshalb geschlossen werden muß. Das Deutsche Jugendherbergswerk bittet den bestehenden Erbbaurechtsvertrag aufzulösen, damit das Gebäude an die Stadt Ebersberg zurückgegeben werden kann.

Das Gremium diskutierte kurz das Für und Wider einer Schließung. Hierbei kam auch eine Sanierung wie auch ein Abriß des alten Gebäudes in Betracht. Insbesondere stellte sich im Gremium die Frage, wer die Kosten für eine Sanierung bzw. eines Abrisses zu tragen hätte.

Eine weitere Aussprache sollte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

TOP 8

Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt 1999:

1. Baumaßnahmen Abwasser und Wasserversorgung:

Im Vermögenshaushalt 1999 ist für Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung eine Kreditaufnahme von 2.047.000,- DM vorgesehen, die auch rechtsaufsichtlich genehmigt ist. Für die laufenden Maßnahmen soll vorerst ein Teilbetrag von 1.500.000,- DM aufgenommen werden. Dazu hat die Kämmerei eine Ausschreibung durchgeführt. Das aufgeschlüsselte Ergebnis der Ausschreibung lag dem Ausschuß vor.

Aufgrund der derzeit sehr günstigen Zinslage beschloß der Ausschuß eine Zinsfestschreibung auf 10 Jahre einzugehen. Zu dieser Alternative hatte die Bank E mit einem Zinssatz von 4,72 % p.a. das günstigste Angebot eingereicht.

Die übrigen Konditionen lauten:

Auszahlung 100 %, Tilgung jährlich 4 % zuzügl. ersparter Zinsen,
Annuität mit 2 jährlichen Fälligkeiten zum 1.5. und 1.11.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen mit der HypoVereinsbank einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.

2. Thekenumbau im Alten Kino:

Zur rascheren Bedienung der Veranstaltungsbesucher im Alten Kino empfehlen die Betreiber eine Erweiterung der vorhandenen Theke. Die Umbaumaßnahme ist mit der Stadt abgesprochen, es werden Kosten von rd. 18.000,- DM erwartet.

Dazu ist die Brauerei Gut Forsting bereit, der Stadt ein zinsloses Darlehen von 18.000,- DM zu gewähren. Die Tilgung erfolgt in Jahresraten von 3.000,- DM.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß ermächtigt den 1. Bürgermeister einstimmig mit der Brauerei Gut Forsting einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen. Die Darlehensaufnahme ist in den Nachtragshaushalt 1999 einzustellen.

TOP 9

Verschiedenes:

1. Dem Volksfestverein Ebersberg wird auf Antrag für das Volksfest 1999 und den Kindernachmittag ein Zuschuß von 2.000,- DM gewährt.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuß stimmt den Beschlüssen in der Stadtratssitzung vom 08.07.1999
 - a) für die Erweiterung des Straßensanierungsprogramms 1999 und
 - b) für die Neuverlegung der Regenwasserleitung in Hörmannsdorf zu.

Beide Beschlüsse waren unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses gefaßt worden.

TOP 10

Wünsche und Anfragen:

- a) Stadtrat August wies darauf hin, daß die nördliche Rathausaußenwand sehr verschmutzt sei und sie deshalb gekalkt werden sollte.

Das Gremium begrüßte diesen Vorschlag. Die Verwaltung sollte sich demnächst mit den Miteigentümern in Verbindung setzen und das Entsprechende veranlassen.

- b) Stadtrat Krug unterrichtete das Gremium über den sehr schlechten Zustand des Bolzplatzes an der evangelischen Kirche. Hierbei habe er sich in der letzten Zeit selbst ein Bild gemacht. Das Gras wächst teilweise bis zu 30 cm hoch ehe es gemäht wird. Wenn es dann gemäht wird, würde dies viel „zu hoch“ geschehen, so daß der Platz nach kürzester Zeit zum Fußballspielen nicht mehr brauchbar ist.

Darüber hinaus habe er festgestellt, daß das abgemähte Gras nicht abtransportiert wird; es wird vielmehr einfach an einer Ecke (sogar noch auf dem Spielfeld) abgeladen und liegengelassen.

Nach Angaben von Herrn König müßte die Firma Agrocom nach Vertrag den Platz 8 x jährlich mähen. Dies müßte ausreichen ordentliche Platzverhältnisse zum Fußballspielen zu ermöglichen. Dem Anschein nach wird jedoch der Zeitpunkt des Mähens nicht richtig ausgewählt bzw. die Höhe des Abmähens nicht sachgerecht durchgeführt.

Herr König erklärte sich bereit, mit dem Geschäftsführer der Agrocom Herrn Haindl Kontakt aufzunehmen, um eine Verbesserung zu erzielen. Ggfl. sollte die Verwaltung die zuletzt gestellte Rechnung nicht bezahlen; auch eine Beendigung des Vertrages mit der Agrocom sollte in Erwägung gezogen werden.

- c) Stadträtin Gruber informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt: Am Eingang zum Hallenbad wurde eine Absperrkette angebracht, damit parkende Autos nicht direkt die Eingangstüre des Hallenbades versperren. Durch diese Absperrung entsteht jedoch der Eindruck, daß das Hallenbad geschlossen sei. Diesem Problem sollte Abhilfe geschaffen werden.

Das Gremium war sich einig, in der Septemberausgabe des Stadtmagazins in geeigneter Art darauf hinzuweisen.

- d) Stellv. Bürgermeisterin Anhalt beantragte, die Behindertentoiletten im Rathaus mit einem entsprechenden Schloß zu versehen, welches Behinderte mit einem Generalschlüssel jederzeit öffnen könnten. Dieser Gedanke wurde ihr von der Beauftragten für Behinderte des Landkreises Ebersberg übermittelt.

Herr König sicherte zu, sich um dieses Problem zu kümmern.

- e) Stellv. Bürgermeisterin Anhalt beantragte, daß grundsätzlich jedes Mitglied des Gremiums zusammen mit Herrn Schuldirektor Schwelling die Schulgebäude besichtigen könne.

Erster Bürgermeister Brilmayer schlug vor, eine allgemeine Besichtigung nach den erfolgten Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Das Gremium stimmte zu.

- f) Stellv. Bürgermeisterin Anhalt beantragte an der Einfahrt zum Volksfestplatz ein Holzgestänge anzubringen, damit nicht Unbefugte Camper (z.B. Zigeuner, LKW's) dort einfahren und sich niederlassen können.

Das Gremium lehnte dies ab, wies jedoch die Verwaltung an, Unberechtigte sofort mittels Bescheid abzuweisen.

- g) Stadträtin Hülser wies darauf hin, daß am Anfang der Heldenallee eine allgemeine Informationstafel installiert werden sollte, welche Auskunft zu den angebrachten „Sterbetäfelchen“ geben sollte. Außerdem sollte wieder mehr darauf geachtet werden, daß die Heldenallee für den Pkw-Verkehr gesperrt bleibt.

Das Gremium war sich einig, den Gedanken der Infotafel an den Vorsitzenden der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Herrn Peter Fleischer heran zutragen. Die Verwaltung sollte den Bauhof mit der Überprüfung des „Straßensperrpfostens“ der Heldenallee beauftragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	21.50 Uhr

Ebersberg, 15.07.99

Brilmayer
Sitzungsleiter

Napieralla
Schriftführer